



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

35. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 30. März 2010

Nr. 7

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 22. März 2010

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
für die Masterstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informatik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. März 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

An § 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2006 (Amtl. Bek. HN 32/2006) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 1 Nr. 2 kann die besondere Qualität der Vorbildung ausnahmsweise auch nachgewiesen werden

- a) durch besonders qualifizierte Leistungen in der beruflichen Tätigkeit nach dem Erststudium,
- b) durch besonders qualifizierte Leistungen in der zweiten Curriculumshälfte des Erststudiums (ohne Berücksichtigung der Abschlussarbeit), welche in der Regel durch einen Notenmittelwert von mindestens „gut“ (2,0) zu belegen sind, oder
- c) durch eine besonders für den Masterstudiengang relevante und ausgezeichnete Abschlussarbeit des Erststudiums; um als ausgezeichnete Abschlussarbeit gelten zu können, müssen diese und das Kolloquium mindestens mit „sehr gut“ (1,5) bewertet worden sein.

Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss oder eine vom Fachbereichsrat bestellte Kommission nach Vorlage geeigneter Unterlagen und eventuell nach einem persönlichen Fachgespräch.“

Artikel II

§ 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2006 (Amtl. Bek. HN 32/2006) wird entsprechend Artikel I geändert.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 23. September 2010 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 8. März 2010.

Krefeld, den 22. März 2010

Der Dekan
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Schulte